

Gerechtes Wirtschaften aus der Perspektive von Amartya Sens Capability-Ansatz

Jürgen Volkert

Im vorliegenden Beitrag wird die Frage gerechten Wirtschaftens im Kontext von *Amartya Sens* Capability-Ansatz herausgearbeitet und diskutiert. Zu den Zielen gehört es dabei,

- die Konsequenzen die sich aus *Sens* Konzeption für ein gerechtes Wirtschaftens ergeben, aufzuzeigen und zu diskutieren,
- die heutigen Verantwortlichkeiten, Herausforderungen und Grenzen von Staat, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen auf dem Weg zu einer gerechten Wirtschaft aus dem Blickwinkel des Capability-Ansatzes zu analysieren und nicht zuletzt
- Schlussfolgerungen für eine weitere Entwicklung zu global gerechtem Wirtschaften zu ziehen.

Hierzu wird in Teil I *Amartya Sens* Konzeption der Verwirklichungschancen erarbeitet und diskutiert. Zunächst stehen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu *Rawls*' Gerechtigkeitstheorie im Zentrum, zumal *Sen* seinen Ansatz nicht zuletzt aus einer konstruktiven Kritik an *Rawls*' Werk entwickelt hat.¹ Hieran anschließend wird, auch im Kontext gerechten Wirtschaftens, ein Überblick über das theoretische Grundgerüst des *Sens*chen Ansatzes ebenso wie über die Bestimmungsfaktoren seines Konzepts der Verwirklichungschancen gegeben. Nicht zuletzt sollen die Gründe für *Sens* konzeptionelle Abgrenzung zu anderen Wohlfahrtskonzeptionen, wie etwa ökonomischen Einkommens- und Gesamtnutzenmaximierungszielen, erklärt werden. In Teil II stehen die Relevanz, Anwendungen und Schlussfolgerungen der *Sens*chen Konzeption für gerechtes Wirtschaften in der Realität der Globalisierung im Zentrum. Diskutiert werden *Sens* Argumente zur Bedeutung demokratischer Governance als Voraussetzung und Schutz gerechten Wirtschaftens sowie die erforderliche Balance zwischen Märkten und Staat zur Gewährleistung realer Freiheiten und Gerechtigkeit. Darüber hinaus werden neue Herausforderungen von Governance-, Markt- und Staatsversagen sowie deren Konsequenzen für global gerechtes Wirtschaften aus der Perspektive von *Sens* Capability-Ansatz kritisch analysiert. Ein Fazit zu offenen Fragen und Perspektiven in Teil III rundet den Beitrag ab.

Im Folgenden betrachten wir also zunächst *Sens* Auseinandersetzung mit *John Rawls*' Gerechtigkeitstheorie, bevor wir näher auf weitere Fragen gerechten Wirtschaftens aus der Perspektive des Capability-Ansatzes eingehen.

¹ *Arndt/Volkert*, Amartya Sens Capability Approach – ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, in: *Arndt u.a. (Hrsg.), Machbarkeitsstudie*, 0945-4984 (1), 2006, 7–29.

I. Amartya Sens Capability-Ansatz: Grundkonzeption und gerechtes Wirtschaften

1. Rawls und Sen – Gemeinsamkeiten und Unterschiede: ein erster Überblick

Über seine jahrzehntelange Diskussion mit *John Rawls* hinweg, hat *Amartya Sen* die grundlegende Bedeutung von *Rawls*' Überlegungen für heutige Gerechtigkeitskonzeptionen betont. Beispielsweise unterstreicht *Sen Rawls*' Auffassung, Fairnessfragen komme eine zentrale Bedeutung für das Verständnis von Gerechtigkeit zu, habe die Gerechtigkeitsdiskussion in erhellender Weise über ihre einstigen Grenzen hinaus weiterentwickelt.² *Sen* wie auch *Rawls* argumentiert, was Fairness ausmache, sei die Notwendigkeit, Einseitigkeit und Voreingenommenheit zu vermeiden, Interessen und Belange anderer zu berücksichtigen und in eigenen Urteilen, von persönlichen Eigeninteressen abstrahieren zu können.³ Für beide sind Institutionen von zentraler Bedeutung für eine Theorie der Gerechtigkeit. Schließlich spielen Institutionen eine besondere Rolle für eine erfolgreiche Konzeption und Umsetzung von Gerechtigkeit. So verlangt *Sen*, Institutionen zu etablieren, die Gerechtigkeit fördern, zumal Institutionen an sich nicht bereits als Ausdruck einer gerechten Gesellschaft oder gerechten Wirtschaftens anzusehen seien.⁴

Darüber hinaus misst *Sen* ebenso wie *Rawls* der individuellen Freiheit einen besonders hohen Stellenwert bei, wobei beide die Notwendigkeit betonen, die zur Verwirklichung von Freiheiten notwendigen Mittel mit zu berücksichtigen. Nimmt die, in der Standardökonomik vorherrschende, utilitaristische Gesamtnutzenmaximierung allein die Folgen von Entscheidungen und Handlungen in den Blick, so hat *Rawls* mit der Einführung seiner „Grundgüter“ dazu beigetragen, die Einseitigkeit einer alleinigen Folgenorientierung zu überwinden. Grundgüter umfassen nach *Rawls* Einkommen, Vermögen, Grundrechte und Grundfreiheiten, Freizügigkeit und freie Berufswahl, berufliche Befugnisse und Vorrechte sowie die gesellschaftlichen Grundlagen der Selbstachtung.⁵ Eine solche Erweiterung der Betrachtung auf die Voraussetzungen und Mittel zur Verwirklichung menschlicher Freiheit ermöglicht es, Ziele und Beweggründe menschlichen Verhaltens zu berücksichtigen, vor allem wenn diese nicht an Ergebnissen ausgerichtet sind.⁶ *Sen* erklärt dies unter anderem am Beispiel der Motive der Beteiligung an politischen Wahlen. Diese lassen sich mit rein eigeninteressiertem, individuell nutzenmaximierendem Verhalten allein nicht erklären. Vielmehr ist bereits der

² *Sen*, *The Idea of Justice*, 2009, 62.

³ *Ibid.*, 54.

⁴ *Ibid.*, 64.

⁵ S. hierzu *Rawls*, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, 4. Aufl. 1988, 111 ff.; sowie die Erörterung der kritischen Auseinandersetzung *Sens* mit den *Rawlsschen* Grundfreiheiten ebenso wie der darauf aufbauenden Modifikationen des Konzepts der Grundgüter durch *Rawls* in *Sen*, *Inequality Reexamined*, 1992, 75 ff.

⁶ Darüber hinaus bemerkt *Sen*, *The Idea of Justice*, 2009, 60, Grundfreiheiten seien für *Rawls* sowohl Mittel zum Erreichen einer ausreichenden Grundgüterausstattung, als auch Grundgüter an sich. Hierin läge eine gewisse Analogie zu *Sens* Capability-Ansatz, der zwischen instrumentellen Freiheiten zum Erreichen individueller Freiheiten und Ziele und den Freiheiten selbst unterscheidet. Beispielsweise kann Gesundheit einerseits Mittel und Instrument zum Erreichen der eigentlichen Lebensziele (etwa die Fähigkeit soziale Kontakte zu knüpfen und aufrecht zu erhalten) sein, aber auch ein wertvolles Lebensziel an sich, unabhängig von anderen Zwecken.

Wunsch, am *Wahlprozess* teilzuhaben ein wichtiges Motiv, um die Rationalität der Wahlbeteiligung zu erklären; so kann es für Bürgerinnen und Bürger beispielsweise rational sein, sich, unabhängig vom erwarteten Wahlausgang, an einer Wahl zu beteiligen, um durch die Teilnahme am *Wahlprozess* eine subjektiv empfundene Wertschätzung demokratischer Institutionen zum Ausdruck zu bringen.⁷

Kritisch sieht *Sen* dagegen *Rawls'* Beschränkung auf ein vergleichsweise enges Spektrum der oben genannten Grundgüter. Schließlich übersieht eine solch begrenzte Auswahl eine Vielzahl weiterer, im Capability-Ansatz als „Umwandlungsfaktoren“⁸ bezeichneter Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen wie auch der Gerechtigkeit.⁸ Letztere beinhalten verschiedenste Gründe, weshalb unterschiedliche Menschen trotz gleichem Einkommen und Vermögen, gleichen Grundrechten und Grundfreiheiten, Gleichbehandlung hinsichtlich ihrer Freizügigkeit und freien Berufswahl, beruflichen Befugnisse und Vorrechte sowie gleichen gesellschaftlichen Grundlagen der Selbstachtung, oftmals dennoch höchst unterschiedliche Chancen auf ein gutes Leben besitzen. Eine über die *Rawlsschen* Grundgüter hinausgehende Ursache können gesundheitliche Unterschiede sein. So erreichen Koma-Patienten auf der Intensivstation einer Klinik in der Regel, selbst bei gleicher *Rawlsscher* Grundgüterausstattung, im Vergleich zu gesunden Personen, nur ein deutlich geringeres Wohlergehen. Dies ist ein Beispiel für *Sens* These:

„What really happens to people cannot but be a central concern of a theory of justice...“⁹

Im Kern fordert *Sen* mithin die Grenzen der *Rawlsschen* Grundgüterkonzeption mit einem erweiterten, realitätsnäheren Verständnis zu überwinden. Letzteres soll der Heterogenität der Bestimmungsfaktoren realer individueller Freiheiten Rechnung tragen. Erst hierauf aufbauend lasse sich, so *Sen*, eine gehaltvolle Idee der Gerechtigkeit für Gesellschaft und Wirtschaft entwickeln, die die unabdingbare Voraussetzung erfüllt, der Vielfalt dessen, was Menschen in der Wirklichkeit betrifft und was ihnen zustoßen kann, hinreichend Rechnung trägt.

Sen geht also über die *Rawlssche* Vorstellung gesellschaftlicher Grundgüter weit hinaus, indem er ein umfassendes Konzept von Umwandlungsfaktoren entwickelt, mit denen Grundgüter in reale Freiheiten und menschliches Wohlergehen umgewandelt werden können.¹⁰ Mit einer solch deutlich realistischeren Ausrichtung an all das, was die realen Freiheiten eines Menschen bestimmt, nähert *Sen* sein Konzept zugleich an sozialwissenschaftliche Konzepte, wie etwa der Lebenslagen oder der Lebensqualität an. Im Folgenden werden zunächst die Grundzüge von *Amartya Sens* Konzept der Verwirklichungschancen (Capabilities) entwickelt. Danach lässt sich das Verhältnis bestimmen, in dem reale menschliche Freiheiten eines gerechten Wirtschaftens zu den realisierten Freiheiten oder auch zu ökonomischen Nutzenkalkülen stehen. Deutlich wird hierbei, weshalb *Sen* den Schwerpunkt seines Capability-Ansatzes weder auf das

⁷ S. *Krumm/Volkert*, Möglichkeiten und Grenzen der politischen Realisierbarkeit intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit, UFZ Discussion Papers No. 11/2015 – GeNECA 13, 2015.

⁸ Zur Diskussion der Grundgüter in frühen und späten Versionen der *Rawlsschen* Konzeption s. *Robeyns*, Justice as Fairness and the Capability Approach, in: Basu/Kanbur (Hrsg.): Arguments for a better world, Essays in Honor of Amartya Sen, Vol. I: Ethics, welfare and measurement, 2009, 399–400.

⁹ *Sen*, The Idea of Justice, 2009, 68.

¹⁰ S. hierzu im Einzelnen den nachfolgenden Abschnitt I.3.

größte Glück der größten Zahl noch auf ökonomische Gesamtnutzenmaximierungsziele legt.

2. Politische Governance, demokratische Institutionen, public reason versus public reasoning bei Rawls und Sen

Rawls und *Sen* stimmen also überein, dass menschliche Freiheiten eine zentrale Bedeutung für eine gerechte Gesellschaft und Wirtschaft besitzen. Ebenso betonen beide die wesentliche Rolle, die der politischen Governance und demokratischen Institutionen für die Gerechtigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft zukommt. Politische (und weitere gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Governance-Systeme) bilden daher auch erste wesentliche Bestimmungsfaktoren von Verwirklichungschancen, wie sie in Abbildung 1 dargestellt sind.

Gleichwohl ergeben sich nicht zuletzt aus *Sens* Kritik an *Rawls*' Grundgüterkonzeption bemerkenswert unterschiedliche Vorstellungen über die Aufgaben und die Ausgestaltung von politischer Governance und demokratischer Institutionen mit dem Ziel, die Gerechtigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft zu gewährleisten.

*Rawls*¹¹ begrenzt den Geltungsbereich seiner Grundgüter und damit auch seiner Gerechtigkeitskonzeption ausdrücklich auf „normale Fälle“ („normal cases“); gemeint sind „normale Menschen“. Er nimmt dabei etwa Menschen mit Behinderungen aus, die nicht in der Lage sind oder zu sein scheinen, rationale Entscheidungen über Gerechtigkeitsprinzipien zu treffen.¹² Auf der Grundhypothese „normaler Fälle“ und der Prämisse praktischer politischer Repräsentation sowie mittels formaltheoretischer Gedankenexperimente leitet *Rawls* sodann sein Ideal einer Gerechtigkeit als Fairness ab. Es stützt sich somit auf eine aus den Normalfällen und weiteren theoretischen Annahmen ableitbare „öffentliche Vernunft (public reason)“. *Rawls*' öffentliche Vernunft enthält die, unter den *Rawlsschen* Strukturvorgaben theoretisch zu erwartenden, vor- und hinnehmbaren Überlegungen der Bürgerinnen und Bürger über das, was gerechte Prinzipien, Institutionen und gerechtes Wirtschaften ausmachen soll.¹³

Vor dem Hintergrund der bereits erörterten Unterschiede, erstaunt es nicht, dass *Sen* die theoretisch abstrahierende Vorgehensweise von *Rawls* ablehnt. Indem *Sen* die individuell höchst verschiedenen Umwandlungsfaktoren betont, die jeden einzelnen Menschen als einzigartig und unterschiedlich charakterisieren, negiert er allein schon die Möglichkeit der *Rawlsschen* „normalen Fälle“, die der bei *Sen* inhärenten, in jedem Fall zu berücksichtigenden Vielfalt menschlichen Lebens grundlegend widersprechen. Im Gegensatz zu *Rawls*' theoretisch abstrahierenden Schlüssen auf eine konzeptionell zu erwartende öffentliche Vernunft, besitzt der unabdingbare faktische öffentliche Vernunftgebrauch (public reasoning) durch alle Bürgerinnen und Bürger in *Sens* Konzeption politischer Governance und demokratischer Institutionen eine herausragende Bedeutung. Schließlich ist von Gesellschaft zu Gesellschaft, letztlich auch über die Zeit und von Individuum zu Individuum durch öffentlichen Vernunftgebrauch neu auszu-

¹¹ S. *Rawls*, *A theory of justice*, rev. ed. 1999, 84.

¹² Vgl. *Robeyns* in: Basu/Kanbur (Hrsg.): *Arguments for a better world, Essays in Honor of Amartya Sen*, Vol. I, 2009, 401.

¹³ Vgl. *Dierksmeier*, *Qualitative Freiheit: Selbstbestimmung in Weltbürgerlicher Verantwortung*, 2016, 233.

handeln, welche Werte und Ziele seitens politischer Governance und demokratischer Institutionen angestrebt werden sollen.¹⁴

Erst ein breiter öffentlicher Vernunftgebrauch ermöglicht es, so *Sen*, die Verwirklichungschancen und die Bedeutung herauszuarbeiten, die verschiedene Menschen diversen realen Freiheiten beimessen.¹⁵ Zudem setzt die Gerechtigkeit von Handlungen, Regeln und Ergebnissen voraus, dass diese einer informierten Kritik verschiedenster Personen in öffentlichen Diskursen standhalten.¹⁶ Ferner begründet *Sen* die Unerlässlichkeit öffentlichen Vernunftgebrauchs mit *Adam Smiths* klassischem Argument, eine breite öffentliche Beteiligung in politischen Diskussionen sei geboten, um engstirnige Ansichten und intolerante Wertvorstellungen zu überwinden und besseren Argumenten auch dann Geltung zu verschaffen, wenn diese nicht den vertrauten Begründungen oder gängigen Vorurteilen entsprechen.¹⁷

Darüber hinaus verweist die Capability-Forschung auf wesentliche allgemeine Funktionen breiter Beteiligung.¹⁸ So besitzt die Partizipation als Freiheit, eigene Werte und Belange zum Ausdruck zu bringen, einen intrinsischen Wert, der zugleich die Wertschätzung darauf aufbauender politischer Entscheidungen erhöht. Ferner kommt einer breiten Beteiligung die instrumentelle Funktion zu, politische Institutionen erst über die individuellen Werte und Anliegen zu informieren, deren Kenntnis notwendig für die politische Realisierung einer Gesellschaft und Wirtschaft ist, die den Belangen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird. Die Beteiligung an politischen und öffentlichen Diskursen erfüllt ferner eine konstruktive Funktion, da nicht selten erst der Austausch und die Erörterung verschiedener Positionen und Argumente zu einer Klärung und Weiterentwicklung eigener Werte und Positionen anregen. Darüber hinaus besitzt Partizipation eine Identifikationsfunktion. Schließlich nimmt die Identifikation aller Beteiligten mit einer Entscheidung zu, je höher das Ausmaß der eigenen Beteiligung an den vorherigen Diskursen und Entscheidungen gewesen ist.

Insofern entsteht eine enge Verbindung von Gerechtigkeit, öffentlichem Vernunftgebrauch und einer Demokratie unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. So argumentiert *Sen*:

„If the demands of justice can be assessed only with the help of public reasoning, and if public reasoning is constitutively related to the idea of democracy, then there is an intimate connection between justice and democracy, with shared discursive features.“¹⁹

Für *Sen* ist Gerechtigkeit damit unlösbar mit der Demokratie im Sinne einer Regierung durch Diskussion („government by discussion“) verbunden, die zugleich die Praxis eines unabdingbaren öffentlichen Vernunftgebrauchs („exercise of public reasoning“) sicherstellt.²⁰ Aufgabe politischer Governance und demokratischer Institutionen ist es für *Sen* daher nicht, wie bei *Rawls* ein theoretisch hergeleitetes, vorgegebenes Gerechtigkeitsideal zu realisieren. Vielmehr soll es bei *Sen* Ziel und Aufgabe poli-

¹⁴ Vgl. hierzu auch *ibid.*, 323.

¹⁵ Vgl. *Sen*, *The Idea of Justice*, 2009, 242.

¹⁶ Vgl. *ibid.*, 45.

¹⁷ Vgl. *ibid.*, 44 f. sowie 245.

¹⁸ S. zu diesen Funktionen der Partizipation *Alkire*, *Valuing Freedoms: Sen's Capability Approach and Poverty Reduction*, 2002, 129–153.

¹⁹ *Sen*, *The Idea of Justice*, 2009, 326.

²⁰ Vgl. *ibid.*, 324.

tischer Governance und demokratischer Institutionen sein, öffentlichen Vernunftgebrauch und breite politische Beteiligung zu ermöglichen, damit das, was als gerecht oder ungerecht angesehen werden soll, überhaupt erst gefunden und vereinbart werden kann.²¹

Die skizzierten erheblichen Unterschiede zwischen *Rawls* public reason und *Sens* public reasoning im Rahmen politischer Governance und demokratischer Institutionen sind nicht allein konzeptionell prozeduraler Natur, sondern können auch zu inhaltlich höchst unterschiedlichen Konsequenzen führen. Ein Beispiel hierfür sind *Rawls*' Vorrangregeln und sein viel diskutiertes Differenzprinzip. *Rawls* leitet auch seine Vorrangregeln, wie oben beschrieben, annahmegestützt formal-theoretisch her und postuliert dabei unter anderem einen Vorrang des Prinzips gleicher Grundfreiheiten vor dem Differenzprinzip. *Sen* wiederum hält dies methodisch für verfehlt.²² Seiner Ansicht nach sollte auch die Entscheidung über Vorrangregeln gleicher Grundfreiheiten im Vergleich zu anderen zentralen Aspekten eines guten Lebens Gegenstand öffentlichen Vernunftgebrauchs als Basis einer gerechten Gesellschaft und Wirtschaft sein.

Öffentlicher Vernunftgebrauch, breite politische Mitwirkung und demokratische Diskurse sind mithin für *Sens* Capability-Ansatz unerlässlich, um Werte und Ziele gesellschaftlich zu identifizieren und zu vereinbaren, die jeder Bürgerin und jedem Bürger gerecht zu werden vermögen. Erst dadurch werden die politische Governance und demokratische Institutionen legitimiert und in die Lage versetzt, einen zielführenden Ordnungsrahmen für die Gesellschaft sowie für ein gerechtes Wirtschaften zu gewährleisten. Aus diesem Grund kommt politischer Governance, die einen öffentlichen Vernunftgebrauch ermöglicht, eine herausragende Bedeutung als erstem Bestimmungsfaktor der *Senschen* Verwirklichungschancen zu. Er bildet die Grundlage und beeinflusst weitere Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen, die im Zentrum von *Sens* Capability-Ansatz stehen und im Folgenden erörtert werden.

3. Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen (Capabilities): ein Überblick

Über die im Vorigen erörterte demokratische Governance hinaus bilden, wie Abbildung 1 veranschaulicht, ökonomische Mittel wie Einkommen, Vermögen und Güterausstattung sowie ein ganzes Bündel verschiedenster personeller, gesellschaftlicher und umweltbedingter Umwandlungsfaktoren die Gesamtheit der Bestimmungsfaktoren jener Verwirklichungschancen (Capabilities), die, so *Sen*, im Zentrum gerechten Wirtschaftens stehen sollen. *Verwirklichungschancen* sind

„die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („Capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten, und das die Grundlagen ihrer Selbstachtung nicht in Frage stellt.“²³

²¹ Vgl. *ibid.*, 337.

²² Vgl. *ibid.*, 300.

²³ Definition aufbauend auf den Begriffsabgrenzungen in *Sen*, *Ökonomie für den Menschen, Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, 2000, 29; *Sen*, *Der Lebensstandard*, 2000, 37; sowie *Volkert u.a.*, *Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung*, 2003, 60.

Grundsätzlich betrachtet auch *Sen* das Einkommen als wichtiges Mittel zum Erreichen menschlichen Wohlergehens.²⁴ Ebenso lassen sich individuelle Verwirklichungschancen durch Vermögen oder mit Hilfe einer hinreichenden Güterausstattung erweitern. Jedoch sind Einkommen, Vermögen und Güterausstattung lediglich Mittel zum Erreichen menschlicher Ziele und Zwecke, dürfen mit letzteren aber nicht gleichgesetzt werden. Schließlich wird zum Beispiel Einkommen in der Regel nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel für andere, wirklich wertgeschätzte, menschliche Ziele und Zwecke angestrebt.

Wie bereits in der oben erwähnten Auseinandersetzung *Sens* mit *Rawls*' Grundgütervorstellung angeklungen ist, kommt der präziseren Identifikation von Bestimmungsfaktoren menschlicher Verwirklichungschancen eine besondere Bedeutung zu, gilt es doch, der Mehrdimensionalität und Vielfältigkeit eines jeden menschlichen Lebens Rechnung zu tragen. Hieran anknüpfend lassen sich mit *Sen* die bereits erwähnten personellen, gesellschaftlichen sowie umweltbezogenen Umwandlungsfaktoren²⁵ präzisieren. In ihrer Gesamtheit bestimmen sie darüber, in welchem Maße sich gleiche Mittel, wie Einkommen, Vermögen oder Güterausstattung in persönliches Wohlergehen und reale Freiheiten umwandeln lassen. *Personelle* Umwandlungsfaktoren beinhalten jene persönlichen Charakteristika, die die Möglichkeiten eines Individuums, eigene Mittel in Wohlergehen umzuwandeln, in jeder Gesellschaft fördern oder beeinträchtigen können. Neben Gesundheit gehören zu ihnen beispielsweise Kompetenzen, Bildungsabschlüsse, Alter oder Geschlecht.

Darüber hinaus verfügen die Betroffenen aber selbst bei gleichen personellen Umwandlungsfaktoren, etwa derselben schweren Erkrankung, wie zum Beispiel Diabetes, über sehr unterschiedliche reale Freiheiten, je nachdem, welche Möglichkeiten, beispielsweise eines Zugangs zu einem guten Gesundheitssystem, unterschiedliche Gesellschaften bieten. Zu den persönlichen Umwandlungsfaktoren kommen daher *gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren* hinzu. Sie umfassen unter anderem:

- a) Soziale Chancen, wie zum Beispiel Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem, zu angemessenem Wohnraum oder soziale Kontakte,
- b) ökonomische Chancen wie Zugang zu Arbeit und Erwerbschancen, zu Kapital sowie zu Boden,
- c) sozialen Schutz in Notlagen und vor Gewalt,
- d) politische Rechte und Freiheiten sowie
- e) Transparenzgarantien im Sinne einer Vermeidung von komplexen oder korrupten bürokratischen Prozessen, um zu gewährleisten, dass die zunächst nur formalen instrumentellen Freiheiten a)-d) von jeder und jedem verwirklicht werden können und damit *reale* Freiheiten gesichert werden.²⁶

Darüber hinaus enthalten *umweltbedingte Umwandlungsfaktoren* die Gesamtheit von Institutionen und Maßnahmen zur Gewährleistung ökologischer Funktionen. So umfassen die Beiträge des Ökosystems zum Wohlergehen eines Menschen die Versor-

²⁴ Vgl. *Anand/Sen*, The Income Component of the Human Development Index, *Journal of Human Development* 1 (2000), 83 (83–106).

²⁵ Vgl. *Robeyns*, The Capability Approach. A Theoretical Survey, *Journal of Human Development* 6 (2005), 93–114.

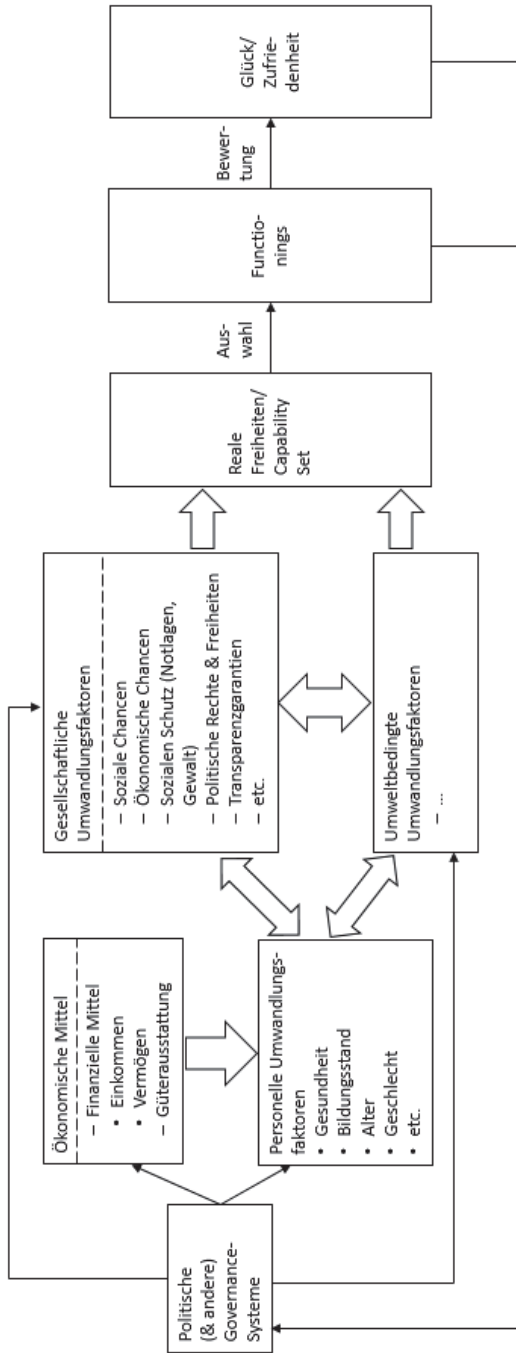


Abbildung 1: Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen & weitergehende Konzeptionen

gung (Nahrung, Wasser, Rohstoffe etc.), Regulatoren (Schadstoffabbau, UV-Schutz, Biodiversität etc.) und kulturelle Funktionen (religiös, spirituell, ästhetisch etc.).²⁷ In Zeiten zunehmender Umweltprobleme kommt dem Schutz dieser umweltbedingten Umwandlungsfaktoren ein besonderer Stellenwert im Rahmen eines gerechten Wirtschaftens zu.

Erst aus dem Zusammenspiel von Mitteln wie Einkommen, Vermögen und Grundgüterausstattung mit den vorstehend beispielhaft genannten sowie weiteren persönlichen, gesellschaftlichen und umweltbedingten Umwandlungsfaktoren ergeben sich die Verwirklichungschancen und realen Freiheiten eines Menschen. Dieses „Capability Set“, d.h. die Kombination von allem, was ein Individuum in einer Gesellschaft tun und sein kann, steht im Zentrum von *Amartya Sens* Konzeption.

Ziel der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik soll es demnach sein, dieses Capability Set, also die Verwirklichungschancen jedes einzelnen Menschen, zu erweitern und ein Leben zu ermöglichen, das sie oder er aus guten Gründen wertschätzt. Wesentliche Ansatzpunkte einer gerechten Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik bieten dabei die gesellschaftlichen sowie die umweltbedingten Umwandlungsfaktoren. Dagegen lassen sich personelle Umwandlungsfaktoren nur indirekt verändern. Beispielsweise führen soziale Chancen, wie der Zugang zu Sprachkursen für Geflüchtete, nur dann zu verbesserten persönlichen Umwandlungsfaktoren, etwa zu höherer Sprachkompetenz, wenn die Betroffenen die Angebote auch wahrnehmen und bereit sind, selbständig zu lernen.²⁸ Gesellschaftliche und umweltbezogene Umwandlungsfaktoren sind also die Ansatzpunkte, mit denen eine Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik Chancen direkt eröffnen und persönliche Umwandlungsfaktoren indirekt stimulieren kann, um ein gerechtes Wirtschaften zu ermöglichen.

Zugleich zeigt Abbildung 1 die Distanz zwischen ökonomischen Mitteln, wie etwa individuell verfügbarem Einkommen (und damit auch gesamtwirtschaftlichem Einkommen wie dem Bruttonationaleinkommen oder Bruttoinlandsprodukt) und dem eigentlichen Ziel hinreichender oder erweiterter realer Freiheiten, wie sie im Capability Set zum Ausdruck kommen. Zahlreiche und vielfältige Umwandlungsfaktoren können – auch bei gleichen ökonomischen Mitteln und gleicher Güterausstattung – zu höchst unterschiedlichem menschlichen Wohlergehen und realen Freiheiten beitragen. Selbst bei hohem Einkommen, Vermögen und materiellem Wohlstand können Defizite in den persönlichen Umwandlungsfaktoren (etwa schwere Krankheiten), gesellschaftlichen Umwandlungsfaktoren (z.B. gesellschaftliche Ausgrenzung) oder umweltbedingten Umwandlungsfaktoren (z.B. häufige existenzielle Bedrohung und Schädigung durch Naturkatastrophen) zu erheblich geringeren realen Freiheiten führen als bei anderen

²⁶ S. *Volkert*, Capability Approach Applications in Germany: Official Poverty and Wealth Reporting and Beyond, in: Ibrahim/Tiwari (Hrsg.), *The Capability Approach – from Theory to Practice*, 2014, 171–205; sowie *Arndt/Volkert*, The Capability Approach: A Framework for Official German Poverty and Wealth Reports, *Journal of Human Development and Capabilities* 12 (2011), 311–337; *Arndt/Volkert*, Amartya Sens Capability-Approach – ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, in: Arndt u.a. (Hrsg.), *Machbarkeitsstudie*, 0945-4984 (1), 2006, 7 (7–29).

²⁷ S. hierzu ausführlich *UNEP/iisd – The United Nations Environment Programme/International Institute for Sustainable Development*, *Exploring the Links: Human Well-Being Poverty and Ecosystem Services*, 2004.

²⁸ Vgl. hierzu auch *Volkert*, Der Capability-Ansatz als gesellschaftspolitischer Analyserahmen, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), *Was macht ein gutes Leben aus? Der Capability-Ansatz im Fortschrittsforum*, 2014, 8–19.

Menschen mit gleich viel oder geringeren ökonomischen Mitteln, aber vorteilhafteren Umwandlungsfaktoren. So wird die Gerechtigkeit des Wirtschaftens längst nicht allein von Einkommen und Vermögen bestimmt. Entscheidend ist vielmehr, ob gesellschaftliche und politische Akteure mittels verschiedenster gesellschaftlicher und umweltbezogener Umwandlungsfaktoren die Verwirklichungschancen aller Bevölkerungsgruppen, erweitern, ignorieren oder auch vermindern.

Hierauf aufbauend widerspricht es *Sens* Konzeption, Armut mit geringem und Reichtum mit einem hohen Einkommen oder Vermögen gleichzusetzen. Vielmehr lassen sich aus dem Blickwinkel von *Sens* Capability-Ansatz Armut als ein Mangel, Reichtum dagegen als ein hohes Maß an *mehrdimensionalen* Verwirklichungschancen interpretieren.²⁹ Erst in einer solch mehrdimensionalen Perspektive über die gesamten Umwandlungsfaktoren hinweg, lassen sich gesellschaftliche Ausgrenzung ebenso wie Privilegien erkennen, die Analysen und Urteile über Ursachen, Art und Ausmaß von Ungerechtigkeiten in Gesellschaft und Wirtschaft zulassen.

Mit Nachdruck verlangt *Sen* daher seit langem,³⁰ die heutige Standardökonomik müsse die Fokussierung auf Einkommens- und Wirtschaftswachstumsziele überwinden, um zu einem differenzierteren Bild menschlichen Wohlergehens zu gelangen. Wie deutlich die Resultate eindimensionaler Einkommensbetrachtungen von den differenzierten Einsichten eines, so *Sen*, angemesseneren mehrdimensionalen Konzepts des Wohlergehens abweichen können, zeigen Jahr für Jahr die von *Amartya Sen* mitinitiierten Berichte des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP).³¹

Sens Capability-Ansatz beinhaltet damit einerseits eine deutlich über standardökonomische Einkommensanalysen sowie *Rawlssche* Grundgüter hinausgehende differenzierte Betrachtung der Umwandlung von ökonomischen Mitteln in ein Set aus Verwirklichungschancen. Andererseits verzichtet *Sen* bewusst darauf, konzeptionell weiter zu gehen und beispielsweise erreichte Chancen oder auch Glück und Zufriedenheit als Zielsetzungen einer gerechten Gesellschaft und Wirtschaft zu postulieren. Die Gründe für diese Beschränkung der Reichweite des Ziels auf die Capability Sets werden im Folgenden diskutiert.

4. Bestehende oder realisierte Chancen – Capabilities versus Functionings?

In seinem Capability-Ansatz stellt *Amartya Sen* die bestehenden Chancen eines Menschen, ein gutes Leben nach eigenen Vorstellungen zu führen, ins Zentrum. Jedoch ist das Capability Set eines Menschen empirisch schwer zu messen, stellt es doch eine unbeobachtbare Größe dar. Mit Blick auf die damit verbundenen Herausforderungen empirischer Analysen stellt sich die Frage, weshalb *Sen* nicht einfach bereits realisierte Chancen und die Lebenssituation der Menschen in den Vordergrund rückt, sondern bestehende, auch unrealisierte Chancen ins Zentrum stellt.

²⁹ Vgl. Volkert in: Ibrahim/Tiwari (Hrsg.), *The Capability Approach – from Theory to Practice*, 2014, 171–205; sowie *ders.*, *European Poverty Assessment: A Capability Perspective*, 0945-4985, 7 [3] (2006), 359–383.

³⁰ Verwiesen sei beispielsweise auf Kapitel 2 in *Sen*, *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, 2000.

³¹ Vgl. beispielsweise *UNDP – United Nations Development Program*, *Human Development Report 2015: Work for Human Development*, 2015.

Realisierte Chancen werden in *Sens* Konzeption als „Functionings“ bezeichnet und ausführlich diskutiert. Functionings sind realisierte Verwirklichungschancen, umfassen damit alles, was ein Mensch ist und tut. Jedoch betont *Sen*, nicht Functionings im Sinne realisierter Chancen, sondern das Capability Set als die Menge aller verfügbaren Chancen sollten im Zentrum einer Analyse realer Freiheiten und menschlichen Wohlergehens stehen.

Schließlich ermöglicht eine größere Anzahl an Wahlmöglichkeiten, Alternativen auszuwählen, die den eigenen Zielen stärker entsprechen als es bei einer kleinen Auswahlmenge denkbar wäre. *Sens* erstes Argument zielt damit auf den „Möglichkeiten-Aspekt menschlicher Freiheit (Opportunity Aspect)“, nach dem die Berücksichtigung bestehender Chancen ein Urteil zulässt, ob die Zahl an vorhandenen Möglichkeiten nur wenige oder eine ganze Reihe wertvoller Alternativen ermöglicht.³²

Darüber hinaus besitzt Freiheit für *Sen* auch einen intrinsischen Wert im Sinne einer substantziellen Freiheit, die sich von den bereits erörterten instrumentellen Freiheiten unterscheidet.³³ Mit der substantziellen Freiheit verbindet sich auch der für ein gerechtes Wirtschaften höchst bedeutsame „Prozessaspekt der Freiheit (process aspect of freedom)“. So mag es gut für das eigene Wohlergehen sein, an einem Regentag zu Hause bleiben zu können (Möglichkeiten-Aspekt der Freiheit). Jedoch ist es für eine normative Betrachtung nicht allein wichtig, ob diese gewünschte Möglichkeit vorhanden ist, sondern auch, ob sie in einem freien Entscheidungsprozess gewählt oder von Dritten als Hausarrest unter Androhung martialischer Strafen bei Nichteinhaltung erzwungen wird. Selbst wenn die betreffende Person angesichts eines Starkregens auch freiwillig zu Hause geblieben wäre, ist es aus einer Freiheitsperspektive nicht dasselbe, ob die Realisierung dieser präferierten Alternative frei gewählt oder Ergebnis eines Zwangs ist.³⁴

In speziellen Fällen fokussiert sich die Capability-Forschung jedoch bewusst auf Functionings. So etwa, wenn die tatsächliche Lebenssituation durch extreme Beeinträchtigungen des materiellen und körperlichen Wohlergehens geprägt ist, beispielsweise durch erlittene Gewalt, Mangelernährung oder Obdachlosigkeit. Hier lässt sich aus den tatsächlichen Defiziten in der aktuellen Lebenssituation auf mangelnde Verwirklichungschancen schließen, sofern erkennbar ist, dass solche extremen Lebensumstände kein Ergebnis der freien Auswahl zwischen verschiedenen wertvollen Alternativen sind.³⁵

In vielen anderen Fällen ist die mit der Betrachtung des Capability-Sets verbundene Differenzierung zwischen frei oder aufgrund von Restriktionen zwangsweise realisierten Alternativen entscheidend für die Gerechtigkeit einer Wirtschafts- und Sozialpolitik. So verlangt gerechtes Wirtschaften beispielsweise, Personen zu unterstützen, die hungern und keine Chance haben, ihren Hunger selbständig zu überwinden. In solchen Fällen erzwungener Restriktionen und Beeinträchtigungen von Wohlergehen und realen Freiheiten sind Staat und Gesellschaft gefordert, durch geeignete Maßnahmen Abhilfe zu schaffen. Jedoch sprechen keinerlei Gerechtigkeitsgründe für ein staatliches

³² Vgl. *Sen*, *Inequality Reexamined*, 1992, 31–32.

³³ Vgl. *Sen*, *Capability and Well-Being*, in: Nussbaum/*Sen* (Hrsg.), *The Quality of Life*, 1993, 30 (39).

³⁴ Vgl. *Sen*, *The Idea of Justice*, 2009, 228–230.

³⁵ S. hierzu *Robeyns* in: Basu/Kanbur (Hrsg.): *Arguments for a better world, Essays in Honor of Amartya Sen*, Vol. I, 2009, 404.

Eingreifen, wenn es sich um freiwillige Selbstbeschränkungen handelt. So etwa, wenn eine verminderte Kalorienzufuhr, nicht zwangsweise durch Hungersnöte bedingt, sondern Ausdruck freiwillig gewählten, religiösen Fastens ist.³⁶ Ein Fokus auf verfügbaren statt auf realisierten Chancen, wie ihn *Amartya Sen* legt, ist daher entscheidend für gerechtes Wirtschaften. Erst die Betrachtung des Capability Sets zeigt, ob beispielsweise ein Verzicht erzwungen oder trotz zahlreicher anderer wertgeschätzter Alternativen frei gewählt wurde. Für ein gerechtes Wirtschaften ermöglicht dies die bedeutende Differenzierung zwischen gesellschaftlichem Handlungsbedarf, um ungerechte, erzwungene Restriktionen von Verwirklichungschancen zu überwinden und freiwilliger Selbstbeschränkung, deren Verhinderung die Gleichheit der Grundfreiheiten verletzen würde. Von besonderer Bedeutung ist diese Differenzierung in wohlhabenden Gesellschaften, in denen freiwilliger Verzicht kein Problem sein muss, sondern ganz bewusst Teil eines guten Lebens sein kann.

Zudem erfordern Suffizienz-Strategien nachhaltiger Entwicklung nicht allein die Akzeptanz, sondern die Bereitschaft zu freiwilligem Verzicht im Rahmen von Lebensstilen, die durch gerechtes Wirtschaften auch den Freiheiten künftiger Generationen in fairer Weise Rechnung tragen.

5. Nutzen und Glück: Ausdruck eines gerechten und guten Lebens?

Über Jahrzehnte hinweg hat die Capability-Forschung die ökonomische Standardprämisse kritisiert, einziges Ziel rationaler Individuen sei die Nutzenmaximierung bzw. ein größtmögliches subjektives Wohlergehen, wie es oftmals im Sinne von hoher Zufriedenheit oder Glück operationalisiert wird.

Dabei geht der Capability-Ansatz keineswegs davon aus, Glück oder Zufriedenheit seien unwichtig für menschliches Wohlergehen. So kann ein offener Mangel an Zufriedenheit oder Glück auf Einschränkungen der als wertvoll empfundenen Verwirklichungschancen hindeuten.³⁷ Jedoch sieht *Sen* beispielsweise die Fähigkeit glücklich zu sein, nur als eine, jedoch längst nicht als die einzige reale Freiheit an, die wir aus guten Gründen schätzen.³⁸

Insofern stellen Nutzen, Glück oder Zufriedenheit, aus Sicht des Capability-Ansatzes eine zu enge Informationsbasis dar, um Aussagen über die Gerechtigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft treffen zu können. Beispielsweise wird kritisiert, eine Orientierung am Nutzen, etwa an wirtschaftlichen Ergebnissen, ignoriere den intrinsischen Wert von Menschenrechten und Freiheiten.³⁹ Wie auch *Rawls*, kritisiert *Sen*⁴⁰ zudem die Vernachlässigung der Gerechtigkeit von Verteilungsergebnissen seitens einer utilitaristischen Gesamtnutzenmaximierung.

Darüber hinaus gibt *Sen* zu bedenken, Menschen passten ihre Erwartungen und Wünsche an ihre Situation an. Wer lange genug im Elend gelebt hat, stellt sich nach einer gewissen Zeit auf die ärmlichen Umstände ein, wodurch sich das Anspruchsniveau ver-

³⁶ Vgl. *Sen*, *Der Lebensstandard*, 2000, 64.

³⁷ Vgl. *Strotmann/Volkert*, *Multidimensional Poverty Index and Happiness*, *Journal of Happiness Studies* 2016, 1–23.

³⁸ Vgl. *Sen*, *The Idea of Justice*, 2009, 276.

³⁹ Vgl. *Sen*, *Ökonomie für den Menschen: Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, 2000.

⁴⁰ Vgl. *Sen*, *The Idea of Justice*, 2009, 277.

ringert, was eine Verzerrung der Nutzenskala verursacht.⁴¹ Allein schon deshalb kann aus subjektiver Zufriedenheit, etwa der Armutsbevölkerung, nicht auf reale Freiheiten und hinreichendes Wohlergehen geschlossen werden.⁴²

Jedoch beeinträchtigen solche psychologischen Anpassungsprozesse nicht alleine die Bestimmung menschlichen Wohlergehens, sondern ebenso die Funktionsfähigkeit des für eine gerechte Gesellschaft und Wirtschaft unabdingbaren öffentlichen Vernunftgebrauchs. Schließlich wird, wer seine Ansprüche weitgehend an das Ausmaß der Beeinträchtigung eigener Verwirklichungschancen anpasst, seine objektiv berechtigten, dringlichen Anliegen nur selten in öffentlichen Diskussionen zum Ausdruck bringen. Eine Ausrichtung an utilitaristischen Nutzenmaxima läuft daher Gefahr, außer Acht zu lassen, ob Zufriedenheit und die Seltenheit öffentlicher Diskussionen Ausdruck einer reflektierten Zustimmung zu einem gemeinsamen Konsens sind; oder ob sie das Ergebnis subjektiv empfundener Perspektivlosigkeit, Resignation und Anpassung darstellen. Im letzten Fall gefährdet Anpassung *Sens* Demokratie als „government by discussion“. Ein angemessener öffentlicher Vernunftgebrauch wird unter diesen Umständen kaum zustande kommen, was wiederum die Gerechtigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft dauerhaft beeinträchtigt.

Eine weitere Gefährdung demokratischer Prozesse kann sich durch die utilitaristische Fixierung auf den Nutzen erzielter Ergebnisse ergeben. So kann die ökonomisch-utilitaristische Public Choice-Theorie mit eigeninteressierten Kalkülen zur Beeinflussung des Wahlausgangs allein die Motive der Wahlbeteiligung nicht erklären.⁴³ Schließlich bedarf es über standardökonomische konsequentialistische Verhaltensannahmen hinaus erweiterter Hypothesen, die auch zumindest den Nutzen der Beteiligung am Wahlprozess selbst einbeziehen. Zu diesen gehören etwa der Wunsch, politische Unterstützung oder Protest zum Ausdruck zu bringen oder das Bedürfnis, einer persönlich empfundenen staatsbürgerlichen Verpflichtung gerecht zu werden.⁴⁴

Nicht zuletzt weist *Sen* schon lange darauf hin, eine eigennutzorientierte utilitaristische Gesamtnutzenmaximierung laufe Gefahr, die intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit des Wirtschaftens zu vernachlässigen, die sich nicht allein auf egoistische Motive aufbauen lässt.⁴⁵

⁴¹ Vgl. *ibid.*, 286.

⁴² S. hierzu *Strotmann/Volkert*, *Journal of Happiness Studies* 2016, 1–23; sowie *Clark*, *Adaption, Poverty and Development. The Dynamics of Subjective Well-Being*, 2012.

⁴³ Sieht man, wie die traditionelle Public Choice-Theorie, die Beteiligung an einer demokratischen Wahl alleine als Investition in einen erwünschten Wahlausgang, dann wird Nichtwählen rational. So hat Dennis Mueller gezeigt, dass aufgrund des geringen Einflusses der eigenen Stimme auf den Wahlausgang die Wahrscheinlichkeit, auf dem Weg zum Wahllokal Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden, größer ist als die Wahrscheinlichkeit mit der eigenen Stimme den Wahlausgang im eigenen Interesse zu verändern; vgl. *Krumm/Volkert*, *Möglichkeiten und Grenzen der politischen Realisierbarkeit intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit*, UFZ Discussion Papers No. 11/2015 – GeNECA 13, 2015.

⁴⁴ Vgl. *Sen*, *Collective Choice and Social Welfare*, 1970, 195.

⁴⁵ Vgl. *Sen*, *The Idea of Justice*, 2009, 251 hinsichtlich der Notwendigkeit über eigeninteressierte Motive hinauszugehen, um intra-generationelle Gerechtigkeit gegenüber fernem, vom Untergang bedrohten Inselstaaten herzustellen. Zu den Grenzen des Utilitarismus in intergenerationeller Hinsicht s. *Sen*, *The Idea of Justice*, 2009, 276.

II. Sens Capability-Ansatz: Konsequenzen für die Realität und Gerechtigkeit globalen Wirtschaftens

1. Demokratische Governance – Voraussetzung und Schutz gerechten Wirtschaftens

Die bereits oben herausgearbeitete herausragende Bedeutung demokratischer Governance, Institutionen und Diskurse für *Sens* Capability-Ansatz besitzt in der Praxis unmittelbare Relevanz für ein gerechtes Wirtschaften und für den Schutz vor existenziellen Ungerechtigkeiten.

In Politik und Öffentlichkeit ist das Verhältnis von demokratischen Rechten und Freiheiten einerseits zu ökonomischem Wachstum und Wohlstand andererseits umstritten. So werden immer wieder Behauptungen über einen Konflikt zwischen Demokratie und wirtschaftlicher Entwicklung bzw. Armutsüberwindung aufgestellt, die sich auf drei Thesen konzentrieren:

- 1) Demokratische Rechte und Freiheiten hemmen zumindest in der Anfangsphase die ökonomische Entwicklung,
- 2) die Armutsbevölkerung muss sich zwischen gerechten politischen Freiheiten und unabdingbarer Befriedigung überlebensnotwendiger Grundbedürfnisse entscheiden, so dass politische Freiheiten zwangsläufig nachrangig bleiben,
- 3) politische Freiheit und Gerechtigkeit, Grundrechte und Demokratie sind typisch „westliche Werte“, die im Gegensatz zu anderen, beispielsweise „asiatischen Werten“ stehen.⁴⁶

Die dritte These hat *Sen* mit einer Vielzahl kenntnisreicher Argumente und diverser Beispiele zu ost- wie auch südasiatischen Kulturen und Auffassungen widerlegt. So zeigt er, dass sich die Vielfalt der asiatischen Kulturen und die keineswegs eindeutigen, sondern multiplen Identitäten der Bewohnerinnen und Bewohner ebenso wie im „Westen“ schon immer auf autoritäre wie auch auf demokratische Werte bezogen haben. Die dritte These greift daher zu kurz. Zwar hat es in Asien schon immer autoritäre Auffassungen gegeben, ebenso aber im „Westen“, der mit vielen asiatischen Kulturen und Traditionen in gleichem Maß ein demokratisches Gedankengut der Freiheit teilt. Das Beharren auf der Allgemeingültigkeit „autoritärer asiatischer Werte“ stammt daher „in Asien nahezu ausschließlich von den Ideologien der Machthaber“⁴⁷ und hält einer genaueren Analyse nicht Stand.

Sen widerspricht ebenso den ersten beiden genannten Thesen eines vermeintlichen Konflikts zwischen gerechten demokratischen Freiheiten sowie rechtem Wirtschaften einerseits und wirtschaftlichem Wachstum und der Überwindung wirtschaftlicher Not andererseits. *Sen* hält diesen Thesen entgegen, politische Freiheit könne und solle eine überragende Rolle bei der Bekämpfung wirtschaftlicher Ungerechtigkeiten und akuter Not spielen. Schließlich entscheidet das, was in öffentlichen Diskursen politische Relevanz erhält, darüber, was an Ungerechtigkeiten überhaupt wahrgenommen

⁴⁶ Vgl. *Sen*, *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, 2000, 182 f.

⁴⁷ *Ibid.*, 294.

wird. Hieraus folgt *Sen*, die Intensität ökonomischer Bedürfnisse und Ungerechtigkeiten spreche nicht gegen, sondern für die Notwendigkeit und Dringlichkeit politischer Freiheiten.⁴⁸

Amartya Sen selbst hat schon früh ein eindrückliches, in der Literatur viel zitiertes, Beispiel für die Notwendigkeit und Dringlichkeit demokratischer Governance zur Überwindung von Ungerechtigkeiten und extremer Armut erforscht. An zahlreichen empirischen Beispielen der weltweiten Wirtschaftsgeschichte zeigt *Sen*, dass in funktionierenden Mehrparteien-demokratien mit einer freien Presse noch nie Hungersnöte stattfanden, selbst wenn – unter sonst gleichen Bedingungen (zum Beispiel Wetter- und Klimaverhältnisse) – in autoritären Nachbarstaaten extreme Hungerkatastrophen grassierten. Dies gilt nicht nur für reiche Demokratien, sondern auch für Entwicklungsländer, die, wie etwa Indien, Botswana oder Simbabwe, in demokratischen Zeiten selbst bei extremen Missernten und Nahrungsmittelknappheit, Hungersnöte wirksam verhindert haben. Die Gründe liegen, so *Sen*, einerseits in der Tatsache, dass Hungersnöte auch in ärmeren Ländern generell ohne sehr großen Aufwand verhindert werden können. Wo sie aber stattfinden, werden sie von undemokratischen Regimen zugelassen oder – mangels Informationen – nicht wahrgenommen. Im demokratischen Wettbewerb bestehen für Regierungen dagegen hinreichend Anreize, solch existenzielle Ungerechtigkeiten potenzieller Wähler zu bekämpfen. Jedoch gewährleistet erst eine freie Presse, dass landesweite Informationen schnell verfügbar werden und zusätzlichen Druck auf die Regierung aufbauen.⁴⁹

Letztlich sollen demokratische Regierungen dementsprechend die Voraussetzungen für die Fähigkeit jedes einzelnen Menschen schaffen, eigene Lebensziele zu erreichen. Dabei geht es nicht nur um deren Verwirklichungschancen, sondern darum, sie in die Lage zu versetzen, als Akteure selbst zu einem Wandel ungerechter Verhältnisse beizutragen, statt die Bürgerinnen und Bürger zu „Patienten“ zu degradieren, die permanent von staatlicher Alimentierung abhängig bleiben. Was Regierungen damit erreichen können und sollen, bezeichnet *Sen* als „realized agency success“.⁵⁰ Dies entspricht der klassischen Vorstellung *Adam Smiths*, nach der eine demokratische Regierung durch das Setzen von Regeln und durch eine Beseitigung von Marktversagen die realen menschlichen Freiheiten erweitern kann und soll. Der Staat erweitert dabei nicht die Freiheit zur direkten Kontrolle für einzelne Individuen, sondern die effektiven Freiheiten, die allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugutekommen. Dies ist besonders bedeutsam, wenn intragenerationelle Ungerechtigkeiten durch Machtasymmetrien verursacht werden, die der Staat durch sein Machtmonopol verändern kann, wozu die einzelnen Bürgerinnen und Bürger oft gar nicht in der Lage wären.⁵¹ Ebenso ist das staatliche Gewaltmonopol notwendig, um Marktversagen, etwa öffentliche Güter oder Externalitäten als Ursache intergenerationelle Ungerechtigkeiten, in nachhaltiger Weise zu überwinden.⁵² Für unsere individuelle Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit sind daher nicht nur wir selbst verantwortlich, sondern auch demokra-

⁴⁸ Vgl. *ibid.*, 182.

⁴⁹ Vgl. bereits *Sen*, *Poverty and famines: An essay on entitlement and deprivation*, 1981; sowie *Sen/Drèze*, *The Amartya Sen and Jean Dreze Omnibus: Comprising Poverty and Famines; Hunger and Public Action; India: Economic Development and Social Opportunity*, 1999.

⁵⁰ *Sen*, *Inequality Reexamined*, 1992, 58.

⁵¹ Vgl. *ibid.*, 65 f.

⁵² Vgl. *Sen*, *The Idea of Justice*, 2009, 202–203.

tische Institutionen und Dritte, die uns entlasten und vor einer Überforderung der eigenen Verantwortlichkeit schützen.⁵³

2. Gerechtes Wirtschaften im Zusammenspiel von Markt und Staat

Gegenüber der Marktfreiheit als Teil eines gerechten Wirtschaftens vertritt *Amartya Sen* ein differenziertes Bild. So betont er:

Die „Vorurteile zugunsten des reinen Marktmechanismus haben es bestimmt nötig, überprüft, und, wie ich meine, zum Teil als falsch zurückgewiesen zu werden. Nur müssen wir uns hüten, wieder in die Narrheiten von gestern zurückzufallen, in die Weigerung die Vorteile, ja die Notwendigkeit des Marktes anzuerkennen.“⁵⁴

„Generell gegen Märkte zu votieren wäre ungefähr so seltsam wie generell Gespräche zwischen Leuten abzulehnen – obschon manche Gespräche offensichtlich Schaden anrichten und anderen oder auch den Gesprächsteilnehmern selbst Probleme bereiten können.“⁵⁵

Im Zentrum steht für *Sen* der Aspekt der persönlichen Freiheit und freier Entscheidungen, die Märkte eröffnen können. Bezeichnenderweise ist für ihn dieses Freiheitspotenzial der Märkte wichtiger als deren Auswirkungen auf Einkommen und Nutzen. Dementsprechend liegt die Ungerechtigkeit, eine Teilnahme am Arbeitsmarkt zu verweigern, nicht in erster Linie in einer Vorenthaltung möglicher Einkommen. Für *Sen* stellt dies vielmehr eine Verweigerung von Freiheit dar, die etwa feudale Arbeitsverhältnisse konserviert und die Betroffenen zur Abhängigkeit und Unfreiheit zwingt. Auf diese Weise können wirtschaftliche Unfreiheit und Ungerechtigkeiten zu sozialer Unfreiheit und Ungerechtigkeit beitragen ebenso wie soziale oder politische Freiheits Einschränkungen zu wirtschaftlicher Unfreiheit und Ungerechtigkeit führen können.⁵⁶

Wettbewerb auf Märkten kann, so *Sen*, beispielsweise zur Eindämmung der unterschiedlichsten Formen unfreier Arbeit in vielen asiatischen und afrikanischen Ländern beitragen. Solche Unfreiheiten verhindern etwa, den angestammten Arbeitgeber zu verlassen, selbst wenn dieser Feudalarbeitgeber seine Interessen, etwa in Indien, durch Mord und Vergewaltigung der Familien „gebundener Arbeiter“ durchsetzt. Demgegenüber erfüllen die Wahlmöglichkeiten eines Marktwettbewerbs eine Schutzfunktion vor derartigen Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen. Neben einer Reihe weiterer Argumente verweist *Sen* insbesondere auf die Bedeutung von Arbeits- und Kapitalmärkten für Frauen. Noch immer ist es Frauen in vielen Ländern verwehrt, eine Beschäftigung außerhalb ihrer Familie aufzunehmen. Die damit verbundene Verletzung der *Rawls'schen* fairen Chancengleichheit lässt sich, wie *Sen* betont, nicht selten eindämmen, wenn die Frauen eine Beschäftigung am Arbeitsmarkt aufnehmen. Schließlich ermöglicht ihnen dies nicht nur eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit, sondern auch ein Empowerment, das ihre Position innerhalb der Familie stärkt. So etwa, wenn es um innerfamiliäre Verteilungskonflikte geht. Ebenso kann ein verbesserter Kapitalmarktzugang von Frauen zu Mikrokrediten, wie er schon länger von Nichtregie-

⁵³ Vgl. *Crocker/Robeyns*, *Capability and Agency*, in: Morris (Hrsg.), *Amartya Sen*, 2010, 60 (77).

⁵⁴ *Sen*, *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, 2000, 139 f.

⁵⁵ *Ibid.*, 17.

⁵⁶ Vgl. *ibid.*, 17–19.

rungsorganisationen ermöglicht wird, Diskriminierung von Frauen und die damit verbundenen Ungerechtigkeiten vermindern. Dieses Beispiel veranschaulicht zugleich *Sens* These, für ein gerechtes Wirtschaften müssten sich unterschiedliche marktunabhängige Institutionen und der Markt komplementär ergänzen.⁵⁷

Eine Korrektur von Märkten erscheint *Sen* allein schon deshalb geboten, um, seinem Ansatz entsprechend und von der Standardökonomik abweichend, die Erweiterung individueller Freiheiten und nicht ein gesamtwirtschaftliches Einkommens- oder Nutzenmaximum als Ziel gerechten Wirtschaftens zu verfolgen. Dies ist für ihn besonders wichtig, zumal Ungerechtigkeiten in der Verteilung von realen Freiheiten und Verwirklichungschancen häufig stärker ausfallen und anders verursacht werden als etwa Einkommensungleichheiten. Für *Sen* ist es daher von herausragender Bedeutung über die eindimensionale ökonomische Effizienz der Märkte hinaus, zugleich auch Fragen einer mehrdimensionalen Bewertung von Freiheiten und Gerechtigkeit zu thematisieren.⁵⁸

In einer solch erweiterten Perspektive gerechten Wirtschaftens relativieren sich die standardökonomischen Einwände, staatliche Sozialpolitik und eine substanzielle Arbeitslosenunterstützung seien bedenklich, da sie Arbeitsanreize der Betroffenen ebenso wie die gesamtwirtschaftlich erzielbaren Einkommen beeinträchtigen. Schließlich lässt sich Arbeitslosenunterstützung nicht nur als Mittel zur Einkommens- und Produktionsmaximierung, sondern nicht minder als zentraler Beitrag zur Bekämpfung von Unfreiheit und der Gewährleistung gerechten Wirtschaftens interpretieren.⁵⁹

Dies gilt umso mehr als die Verhinderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt den Betroffenen nicht nur Einkommen und Vermögen verwehrt. Vielmehr beeinträchtigt ein fehlender Arbeitsmarktzugang in einem arbeitszentrierten Gesellschaftssystem Verwirklichungschancen in einem Ausmaß, das weit über die bloßen Einkommenseinbußen hinausgeht und die Grundlagen der Selbstachtung gefährden kann. Schließlich stellt Arbeitslosigkeit einen Verlust an Freiheiten dar, der sich nicht ausschließlich auf ökonomische Chancen beschränkt. Sie kann weit reichende soziale, psychologische, qualifikatorische und gesundheitliche Einschränkungen mit sich bringen und die Verwirklichungschancen auf breiter Basis beeinträchtigen.⁶⁰

Dementsprechend vertritt *Sen* derzeit die Position: „Europas Wirtschaft ist ein Desaster“. Die Balance zwischen Markt und Staat, zwischen Einkommens- und Nutzenmaximierungskalkülen einerseits und der Gewährleistung und Erweiterung realer Freiheiten und Verwirklichungschancen andererseits sei durch eine falsche Wirtschaftspolitik verlorengegangen. Freihandel und Globalisierung würden zu Unrecht als Sündenböcke missbraucht. Stattdessen fehle es an einem angemessenen Umgang mit den Folgen eines prinzipiell wohlstandsfördernden globalen Freihandels in Europa. Es bedürfe dazu der Wiederbelebung einer gemeinsamen Vision des Humanis-

⁵⁷ Vgl. *ibid.*, 139–145. Ergänzend sei darauf verwiesen, dass über Nichtregierungsorganisationen hinaus inzwischen auch Unternehmen gezielt Mikrokredite für Frauen anbieten; s. hierzu u.a. *Moczdadlo/Strotmann/Volkert*, Corporate Contributions to Developing Health Capabilities, *Journal of Human Development and Capabilities* 2015, 549–566; sowie *Volkert/Strotmann/Moczdadlo*, Sustainable Human Development: Corporate Challenges and Potentials. The Case of Bayer CropScience's Cotton Seed Production in Rural Karnataka (India), *UFZ Discussion Papers No. 5/2014*, 2014.

⁵⁸ Vgl. *Sen*, *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, 2000, 146–149.

⁵⁹ Vgl. *ibid.*, 160–161.

⁶⁰ S. hierzu im Einzelnen u.a. *Sen*, *Inequality, unemployment and contemporary Europe*, *International Labour Review* 136 (1997), 155 (160 ff.).

mus, nach der der Staat für die Ausbildung, Gesundheitsversorgung und soziale Sicherheit verantwortlich sei. So können, so *Sen*, Vorteile von Märkten und globalem Freihandel allen zu Gute kommen, ohne das Entstehen einer Gruppe von Verlierern in Kauf zu nehmen, die sich derzeit vermehrt von politisch gefährlichen Populisten angezogen fühlen.⁶¹

3. Governance-, Markt- und Staatsversagen: neue Akteure in globaler Verantwortung

Demokratischer Governance und demokratischen Institutionen zur Etablierung eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnungsrahmens kommt eine herausragende Bedeutung für die Gewährleistung eines gerechten Wirtschaftens zu. Dies gilt für *Amartya Sen's* Capability-Ansatz wie auch für die Standardökonomik sowie für *John Rawls'* Gerechtigkeitstheorie. Dementsprechend sind alle drei durch Governance-Lücken, sowie Markt- und Staatsversagen in vielen Ländern ebenso wie durch das weitgehende Fehlen einer mit hinreichender Regelsetzungs- und Sanktionsgewalt ausgestatteten globalen Governance mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert.⁶² Welche Bedeutung dies für ein gerechtes Wirtschaften nach *Sens* Ansatz der Verwirklichungschancen hat, soll im Folgenden diskutiert werden.

Die Globalisierung der Wirtschaft im Zusammenspiel mit dem Fehlen einer globalen Governance sowie erhebliches Staatsversagen in vielen Ländern haben zumindest teilweise zu einer relativen Zunahme der wirtschaftlichen Macht insbesondere multinationaler Unternehmen geführt. Sie stützt sich nicht allein auf das durch weltweite Governance-Lücken entstandene Regulierungsvakuum. Ein nicht nur wirtschaftlicher, sondern zugleich auch gesellschaftlicher Machtzuwachs multinationaler Unternehmen ist der zunehmenden Bedeutung von Unternehmen als politische Akteure geschuldet, die die erforderlichen Governance-Strukturen, im strategischen Eigeninteresse selektiv zulassen, stärken oder auch verhindern. Zugleich haben vermehrt Nichtregierungsorganisationen und weitere gesellschaftliche Akteure eine Funktion als „stellvertretende Kontroll- und Sanktionsinstanzen“ der Unternehmen übernommen.⁶³ Jedoch vermag diese Politisierung der Zivilgesellschaft⁶⁴ demokratische Governance und Institutionen nicht annähernd zu ersetzen und erzeugt vielmehr eigene Legitimitäts-, Gerechtigkeits- und Effizienzmängel.⁶⁵

Insofern wird die teilweise größere Macht der Unternehmen zwar zivilgesellschaftlich modifiziert, jedoch keiner umfassend legitimen und wirksamen Kontrolle unter-

⁶¹ Vgl. *Sen*, Europas Wirtschaft ist ein Desaster, Interview mit Torsten Riecke im Handelsblatt Nr. 63 (2016), Wochenendausgabe, 1.–3. April 2016, 14 f.

⁶² S. hierzu beispielsweise *Moczdlo/Volkert*, Wettbewerb und nachhaltige Entwicklung bei globalen Governance-Lücken, in: Enke/Wagner (Hrsg.), Zur Zukunft des Wettbewerbs, 2012.

⁶³ Vgl. *Schever/Palazzo*, Globalization and Corporate Social Responsibility, in: Crane/McWilliams/Matten/Moon/Siegel (Hrsg.), The Oxford Handbook of Corporate Social Responsibility, 2008, 413–431.

⁶⁴ *Palazzo*, Die Privatisierung von Menschenrechtsverletzungen. Eine Skizze der demokratietheoretischen Herausforderungen des global entfesselten Kapitalismus, in: Wieland (Hrsg.), CSR als Netzwerk-governance – theoretische Herausforderungen und praktische Antworten. Über das Netzwerk von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft, 2009, 17–36.

⁶⁵ Vgl. *Moczdlo/Volkert*, Wettbewerb und nachhaltige Entwicklung bei globalen Governance-Lücken, in: Enke/Wagner (Hrsg.), Zur Zukunft des Wettbewerbs, 2012.

worfen. Der damit weiterhin bestehende teilweise erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Machtzuwachs erzeugt aus *Sens* Perspektive zugleich eine Verantwortung der Unternehmen für die Konsequenzen ihrer Entscheidungen, die beispielsweise Marktversagen ebenso wie eine intra- und intergenerationell nachhaltige Entwicklung fördern, ignorieren oder auch deutlich verstärken können.⁶⁶ Schließlich betont *Sen* den engen Zusammenhang von Macht und Verantwortung für eigene Entscheidungen, so etwa für die Nachhaltigkeit eigenen Handelns.⁶⁷

Im Kontext gerechten Wirtschaftens vermag *Sens* Capability-Ansatz daher die wachsende Vielzahl an Aktivitäten im Rahmen einer auch von den Firmen selbst postulierten Unternehmensverantwortung („Corporate Social Responsibility – CSR“) zu erklären. In jüngster Zeit hat die Capability-Forschung deshalb begonnen, die Auswirkungen von Unternehmenshandeln und CSR auf nachhaltige menschliche Entwicklung aus der Perspektive des Capability-Ansatzes zu untersuchen.

Wie bereits oben erörtert, beeinflussen Unternehmen die Nachhaltigkeit ihrer Entscheidung direkt über ihren unmittelbaren Einfluss auf die instrumentellen Freiheiten, d.h. auf die gesellschaftlichen und umweltbedingten Umwandlungsfaktoren ihrer Stakeholder. Beispielsweise können Unternehmen den Zugang der Bevölkerung zu Bildungs- und Gesundheitsleistungen, zu Arbeitsplätzen, Kapital (z. B. Mikrokrediten) und Land, die soziale Sicherheit ebenso wie politische Chancen und Korruption sowohl positiv wie auch negativ beeinflussen. So haben Analysen des Human Development Programms der Vereinten Nationen schon vor einigen Jahren eine Vielzahl von Unternehmensaktivitäten aufgezeigt, die an verschiedensten gesellschaftlichen und umweltbedingten Umwandlungsfaktoren der Stakeholder ansetzen.⁶⁸ Jedoch zeigt eine genauere Analyse, dass sich viele Unternehmen nur auf die Verbesserung einzelner, unternehmensstrategisch relevanter Umwandlungsfaktoren konzentrieren. Damit bleiben aber weitere, auch potenziell negative, Auswirkungen auf andere wesentliche Umwandlungsfaktoren außer Acht. Beispielsweise ist in einigen der Fälle nicht auszuschließen, dass positive Beiträge zu sozialen und ökonomischen Chancen durch ein in manchen Branchen hohes Maß an Korruption und politischer Manipulation mehr als kompensiert werden.

Immerhin verweisen neuere Studien darauf, dass CSR-Aktivitäten Einkommen wie auch objektiv bestimmte Dimensionen des Wohlergehens bei den Stakeholdern insgesamt verbessern können.⁶⁹ Zu bedenken gegeben wurde allerdings, dass solche objektiven Verbesserungen aus Expertensicht deutlich von den seitens der Stakeholder selbst

⁶⁶ Vgl. *Volkert/Strotmann/Moczadlo*, Sustainable Human Development: Corporate Challenges and Potentials. The Case of Bayer CropScience’s Cotton Seed Production in Rural Karnataka (India), UFZ Discussion Papers No. 5/ 2014, 2014.

⁶⁷ Vgl. *Sen*, *The Idea of Justice*, 2009, 251.

⁶⁸ Vgl. *UNDP – United Nations Development Program*, *Creating value for all: strategies for doing business with the poor*, 2008.

⁶⁹ S. hierzu beispielsweise die umfassenden Analysen von *Diongue/Giraud*, *Measuring the contribution of extractive industries to local development: The case of oil companies in Nigeria*, ESSEC Working Paper No. WP 1109, 2011; *Renouard/Lado*, *CSR and inequality in the Niger Delta (Nigeria)*, *Corporate Governance* 12 (2012), 472–484; *Giraud et al.*, *Relational Capability. A Multidimensional Approach*, ESSEC Working Paper No. WP1306, 2013; *Lompo/Trani*, *Does Corporate Social Responsibility Contribute to Human Development in Developing Countries? Evidence from Nigeria*, *Journal of Human Development and Capabilities* 14 (2013), 241–265; *L’Huillier/Giraud/Renouard*, *Relational Capability as a Measure of Development*, Documents de travail du Centre d’Economie de la Sorbonne

subjektiv wahrgenommenen Veränderungen abweichen können.⁷⁰ Jedoch zeigt eine neue repräsentative Studie für indische Modell- und Kontrolldörfer, dass Unternehmen mit ihren CSR-Aktivitäten auch das von der Bevölkerung selbst wahrgenommene Wohlergehen insgesamt zu erhöhen vermögen.⁷¹

Weitere Forschungsergebnisse deuten allerdings darauf hin, dass die Einbeziehung von Stakeholdern in Unternehmensnetzwerke zwar positive Effekte von CSR-Maßnahmen auf Einkommen und Wohlergehen der Stakeholder insgesamt hervorbringen kann.⁷² Jedoch ist es, etwa im Niger-Delta, ungeachtet der Stärkung von Einkommen und Wohlergehen der Bevölkerung insgesamt, zu einer Beeinträchtigung der privaten sozialen Beziehungen sowie zu neuen Ungleichheiten gekommen, die von der Bevölkerung als ungerecht empfunden werden. Wie sich empirisch gezeigt hat, können diese Verschlechterungen der „relational capabilities“⁷³ massive Spannungen in der Bevölkerung und erhebliche Gewalt gegen Unternehmen und deren Kooperationspartner auslösen.

Gerechtes Wirtschaften in Zeiten globaler Governance-Lücken, Marktversagen und Unvermögen von Nationalstaaten bei der Überwindung des Marktversagens lässt sich also mittels privater Governance durch Unternehmensverantwortung und Zivilgesellschaft nicht zuverlässig gewährleisten. Manchen Unternehmen gelingt es immerhin Gesamteinkommen und -wohlergehen ihrer Stakeholder zu erhöhen. Jedoch laufen auch solche Initiativen Gefahr, neue Ungleichheiten und als inakzeptabel empfundene Ungerechtigkeiten zu erzeugen, die destruktive Gewaltspiralen auslösen können. Solche Gerechtigkeitsprobleme sind nicht Ausdruck unzulänglicher Unternehmensstrategien. Vielmehr sind Unternehmen bei intensivem Wettbewerb allein schon zur Gewährleistung einer optimalen Produktivität gezwungen, beispielsweise vorwiegend gut ausgebildete Mitarbeiter einzustellen oder Kooperationen mit großen wohlhabenden Farmern einzugehen, um mehr Investitionspotenziale bei geringeren Transaktionskosten zu erschließen. Damit konzentrieren sich Unternehmen aufgrund ihrer Marktlogik aber auf die systematische Selektion ausreichend gebildeter, wohlhabender Kooperationspartner. Sie lässt die Schwächsten, so etwa Analphabeten und extrem arme Kleinlandwirte nach der Marktlogik notwendigerweise, aus einer Gerechtigkeitsperspektive aber in vielen Fällen „unverdientermaßen“ außen vor, obwohl es sich genau um jene handelt, die im Zentrum gerechten Wirtschaftens stehen sollten.⁷⁴

Wenn aber Unternehmen, Zivilgesellschaft sowie Multi-Stakeholder-Runden in Zeiten globaler und nationaler Governance-Lücken letztlich kein umfassend legitimes und gerechtes Wirtschaften ermöglichen können, fragt sich, wie etwa eine intra- und

2014.98, 2014; sowie *L'Huillier/Renouard*, Corporate responsibilities towards social transformation. The case of a waste picker empowerment project in Mexico, paper presented at the 15th Conference of the Human Development and Capability Association, September 10–13, 2015.

⁷⁰ Vgl. *Blowfield*, Reasons to be cheerful? What we know about CSR's impact, *Third World Quarterly* 28 (2007), 683–695.

⁷¹ Vgl. *Strotmann/Volkert/Moczdlo*, Multinational Companies: can they strategically foster well-being? Results from an empirical case study, Paper präsentiert auf der 15. Human Development and Capability Association (HDCA) Konferenz an der Georgetown University in Washington, 2015.

⁷² Vgl. *L'Huillier/Giraud/Renouard*, Relational Capability as a Measure of Development, *Documents de travail du Centre d'Economie de la Sorbonne* 2014.98, 2014.

⁷³ Vgl. *Renouard/Lado*, *Corporate Governance* 12 (2012), 472–484.

⁷⁴ Vgl. *Anstatt/Volkert*, Corporate social responsibility impacts on sustainable human development: Recent findings and consequences, *Econviews* 29 (2016), 193–210.

intergenerationell gerechte nachhaltige Entwicklung überhaupt erreicht werden kann. Aus Sicht der Standardökonomik und der ökonomischen Public Choice-Theorie sind die Aussichten ausgesprochen entmutigend. Schließlich gehen beide vom Verhaltensmodell eines Homo Oeconomicus aus, der nur seinem Eigeninteresse folgt, das bestenfalls noch jene berücksichtigt, mit denen ihn oder sie eine persönliche Bekanntschaft und Sympathie verbinden („sogenannte Nutzeninterdependenzen“). Ansonsten ist damit zu rechnen, dass Schritte zu einer gerechten Governance von einer Vielzahl ökonomisch rationaler Eigeninteressen blockiert werden. Dies gilt umso mehr, als ein Eintreten für gerechtes Wirtschaften den Charakter eines Kollektivguts aufweist, zu dem eigeninteressierte, ökonomisch rationale Akteure kaum freiwillig beitragen werden. Unter diesen Voraussetzungen scheitert bereits eine intragenerationell gerechte Governance, die die Milliarden unbekannter Armen in der Ferne (die keine Chance auf unsere persönliche Bekanntschaft und Sympathie haben) im Rahmen einer globalen Gerechtigkeitskonzeption berücksichtigen sollte. Ebenso unwahrscheinlich ist eine Nachhaltigkeitsstrategie zugunsten bedrohter Tier- und Pflanzenarten, die den meisten Menschen unbekannt sind und bleiben werden. Noch schlechtere Aussichten besitzt unter diesen Verhaltensannahmen eine intergenerationell gerechte nachhaltige Entwicklung für künftige Generationen, die wir nicht einmal kennen können. Aus Sicht der Standardökonomik gibt es daher kaum Aussichten auf ein nachhaltig gerechtes Wirtschaften.⁷⁵

Für *Sens* Capability-Approach stellt sich dieses Dilemma nicht in demselben nahezu unausweichlichen Maße. Schließlich geht *Sen* von grundsätzlich umfassenderen Verhaltensannahmen aus, die sich näher an der Breite der Motivationsannahmen befindet, die noch *Adam Smith* für angemessen erachtet hat. Wie auch die Standardökonomik ist auch für *Sen* das Selbstinteresse ein wesentliches Motiv menschlichen Verhaltens. Anders als die Standardökonomik hält *Sen* jedoch eigennütziges Verhalten für ebenso rational wie altruistisches Verhalten.⁷⁶ Schließlich gibt es keinen Grund, auszuschließen, dass sich Menschen freiwillig dafür entscheiden, selbst auf eigenes Wohlergehen zu verzichten, um wichtigere eigene Ziele zu erreichen; so etwa der Humanität und der Gerechtigkeit Genüge zu tun oder um persönlich empfundenen Verpflichtungen zugunsten von gesellschaftlichen und/oder von Nachhaltigkeitszielen zu folgen. Mit dergestalt erweiterten Motivationsannahmen gelingt es *Sen*, intra- und intergenerationell gerechtes, nachhaltiges Wirtschaften auf konzeptionell tragfähige Motivationsannahmen zu stellen.⁷⁷ Es lässt sich damit auch erklären, weshalb und wie *Sen*, im Gegensatz zur Standardökonomik wie auch zu *Rawls* in der Lage ist, gerechtes Wirtschaften sowohl für weit entfernt lebende als auch für erst in einer fernen Zukunft zur Welt kommende Menschen konzeptionell zu fundieren.⁷⁸

Nicht ein standardökonomisches Wunder, sondern alltägliche, nicht auf einen Homo Oeconomicus verkürzte Menschen sind daher möglicherweise in der Lage, einem von *Sen* für unabdingbar gehaltenen Mandat zu entsprechen, das nach gerechteren Global Governance-Verhältnissen verlangt. Erforderlich sind hierzu durchgreifende institutio-

⁷⁵ Vgl. *Krumm/Volkert*, Möglichkeiten und Grenzen der politischen Realisierbarkeit intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit, UFZ Discussion Papers No. 11/2015 – GeNECA 13, 2015.

⁷⁶ Vgl. *Sen*, *The Idea of Justice*, 2009, 195.

⁷⁷ S. zur Frage menschlicher Verhaltensannahmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung, die *Sen* als dauerhafte Gewährleistung und Erweiterung von Freiheiten begreift, *Sen*, *The Idea of Justice*, 2009, 248–252. S. hierzu auch *Dierksmeier*, Qualitative Freiheit: Selbstbestimmung in Weltbürgerlicher Verantwortung, 2016, 310.

⁷⁸ Vgl. *ibid.*, 324 sowie 332.

nelle Reformen, die sich durch Selbstinteresse allein nicht ausreichend motivieren lassen.⁷⁹

III. Fazit und Perspektiven

Mit seinem Capability-Ansatz gelingt *Amartya Sen* eine breitere und tragfähigere motivationstheoretische Fundierung intra- wie auch intergenerationell gerechten Wirtschaftens als es der Standardökonomik möglich ist. Verglichen mit *Rawls* vertieft und differenziert *Sen* die Konzeption intragenerativ gerechten Wirtschaftens mittels einer präziseren Analyse von Ungerechtigkeit als Folge von Gleichbehandlung bei ungleichen personellen, gesellschaftlichen oder umweltbedingten Umwandlungsfaktoren. Anders als *Rawls* öffnet *Sen* seine Konzeption außerdem hin zu einer globalen Gerechtigkeitsperspektive, die der Realität und den Anforderungen an gerechtes Wirtschaften in der heutigen globalen Kooperation besser entspricht. Zwar liefert *Sen* keine Patentlösung für die Überwindung der erheblichen Herausforderungen eines nachhaltig gerechten Wirtschaftens, doch verweist seine Konzeption zumindest auf denkbare Richtungen und Wege, wie eine Lösung gefunden werden könnte. Gleichwohl steht auch *Sens* Capability-Ansatz selbst noch vor offenen Fragen und weiterem Forschungsbedarf. Beispielsweise ermöglicht, wie erläutert, *Sens* umfassendere Vorstellung menschlicher Motivationsannahmen, eine Konzeption zu entwickeln, die im Einklang mit intra- und intergenerationell gerechtem Wirtschaften stehen kann. Jedoch ist offen, ob die über eigenes Selbstinteresse hinausgehenden Motive auch in der Realität stark genug sind, um gerechtes Wirtschaften dauerhaft zu ermöglichen. Hinsichtlich einer intergenerationellen Gerechtigkeit stößt *Sens* Plädoyer für intensive öffentliche Diskurse und öffentlichen Vernunftgebrauch auf das grundlegende Problem, dass das Non-Identity-Problem Diskurse mit und öffentlichen Vernunftgebrauch durch *alle* Betroffenen von vornherein ausschließt. Ob und inwieweit öffentlicher Vernunftgebrauch der heutigen zugunsten künftiger Bürgerinnen und Bürger in realen demokratischem Wettbewerb oder eine Stellvertretung der Belange künftiger Generationen durch besser informierte Ombudsfrauen und -männer konzeptionell tragfähiger ist, aber zugleich empirischer Evidenz entspricht, sind hierbei nur zwei von einer Reihe grundlegender Fragen. Sie bleiben der weiteren Forschung vorbehalten.

Jürgen Volkert,
Hochschule Pforzheim, E-Mail: juergen.volkert@hs-pforzheim.de

⁷⁹ Vgl. *Sen*, Identity and Violence: The Illusion of Destiny, 2007, 184; *Dierksmeier*, Qualitative Freiheit: Selbstbestimmung in Weltbürgerlicher Verantwortung, 2016, 335; sowie *Krumm/Volkert*, Möglichkeiten und Grenzen der politischen Realisierbarkeit intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit, UFZ Discussion Papers No. 11/2015 – GeNECA 13, 2015.